

Drucks-Nr.
9601/2020-2025



Die Linke Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Sylvia Gorsler

Angelika Beier

Telefon: 0521/58815156

Mobil: 0160/5331186

E-Mail: angelika.beier1@web.de

Ratsfraktion Bielefeld

Altes Rathaus

Niederwall 25

33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80

E-Mail: die.linke@bielefeld.de

Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 10.02.2025

Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02.2025

Sehr geehrte Frau Gorsler,

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.02.2025 stellen wir folgende Anfrage zur sog. „**Wohnkostenlücke**“ bei Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Wie hoch war der Anteil der Leistungsbezieher*innen bzw. Bedarfsgemeinschaften, die in den Jahren 2022 bis 2024 nicht die tatsächlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung erstattet bekamen? (Bitte nach Jahren und Leistungsarten differenziert angeben, prozentual und in absoluten Zahlen.)

Zusatzfrage 1: Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Differenzbetrag?

Zusatzfrage 2: Welche Hilfestellungen werden angeboten, eine Wohnung zu finden, welche die Angemessenheitsgrenzen erfüllt und wie häufig gelingt dies?

Begründung:

In der Regel werden die tatsächlichen Wohn- und Heizkosten übernommen, soweit sie als „angemessen“ gelten. Der Differenzbetrag (zuletzt in NRW etwa 90 €) muss vom Regelsatz abgeknipst werden, d.h. das Existenzminimum wird unterschritten. Fraglich bleibt zudem die Auswirkung steigender Grundsteuern auf die „Wohnkostenlücke“.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Beier

Ratsfraktion Die Linke